

Beschluss des Prüfungsausschusses der Chemie vom 23.04.21 zur Belegung von Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs (Master SPO 2017):

Wenn mehr fachliche Wahlmodule aus den Modulen **WOC1-WOC4** oder **WPC1-WPC4** (alle benotet) belegt werden, als laut SPO nötig ist, ist die Anrechnung dieser zusätzlich erbrachten Leistungen in Form der Hüllenmodule WP1-WP6 als unbenotete Leistung möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Lehrveranstaltungsarten in den Modulen übereinstimmen müssen. So können die Module nur als WP1-WP3 eingebracht werden (VL/SE/MAP). Die KM-Module sind von der Regelung ausgeschlossen, da die Lehrveranstaltungsarten nicht mit den WP-Modulen übereinstimmen. Voraussetzung ist außerdem, dass die entsprechenden WP-Module noch nicht durch andere Lehrveranstaltungen belegt sind.

Für die Anrechnung als unbenotetes WP-Modul müssen die Studierenden sich im Prüfungsbüro melden, damit die Leistung umgebucht werden kann.